Eigenbetrieb des Landkreises Uelzen

Beschlussvorlage-AWB
VO/2015/130
öffentlich

Beratungsgegenstand:
Wirtschaftsplan awb 2016

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen	20.10.2015

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Vorberatung)		Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)		N
Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen hat gemäß § 13 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Erfolgsplan 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 304.905 € ab. Die Umsatzerlöse steigen gegenüber dem Planansatz des Vorjahres (9.961 Tsd. €) um 1.842 Tsd. € auf 11.803 Tsd. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus der zum 1. Januar 2016 vom Kreistag beschlossenen Abfallgebührenanpassung (siehe VO 2015/095). Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Planansatz des Vorjahres um 203 Tsd. € auf 11.557 Tsd. €. Die wesentlichen Gründe liegen in steigenden Abschreibungen (+ 107 Tsd. €) aufgrund eines höheren Investitionsvolumens sowie höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 94 Tsd. €) infolge steigender Instandhaltungen von technischen Anlagen und einem Anstieg der Personalaufwendungen um 78 Tsd. €. Dem gegenüber sinken der Materialaufwand um 20 Tsd. € und der Zinsaufwand um 56 Tsd. €.

Der Vermögensplan 2016 sieht Investitionen in Höhe von 3.337.620 € vor. Ein Drittel der Investitionen entfallen auf Ersatzbeschaffungen für Abfallsammelfahrzeuge, sonstige Fahrzeuge mit Zubehör und Maschinen in Höhe von 1.134 Tsd. €. Die übrigen Investitionen betreffen Neubau Schadstofflager und Wertstoffhof einschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 833 Tsd. € (Überträge aus dem Wirtschaftsplan 2015), Einführung Identsystem (406 Tsd. €), Grundstückserweiterung Oldenstadt (230 Tsd. €), Geräte- und Fahrzeugunterstellhallen Betriebshof Oldenstadt (99 Tsd. €), Überdachungen Kompostierungswerk Entsorgungszentrum Borg (450 Tsd. €), Erweiterung Gasfassung und Gasspeicherung Entsorgungszentrum Borg (95 Tsd. €) sowie Lager- und Betriebs-

vorrichtungen und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 90 Tsd. €.
Die Stellenübersicht 2016 weist die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen aus. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Anzahl der Stellen um eine Stelle Entsorgungshelfer für den neuen Wertstoffhof am Betriebsstandort Oldenstadt und einer halben Stelle für die Sachbearbeitung Satzungswesen und Gewerbeabfall. Ferner ist beabsichtigt, dass Ausbildungsplatzangebot des Abfallwirtschaftsbetriebes vorbehaltlich der Schaffung eines Ausbildungsverbundes um eine zusätzliche Ausbildungsstelle Kfz-Mechatroniker zu erweitern.

Beschlussvorschlag:
Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2016 für den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen zu beschließen.

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen

Goerge